

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
Gibraltarstrasse 3
Postfach 2544
6002 Luzern

PLZ Gemeinde

Datum

Rechnung Rückerstattung Asyl

1. Quartal 2019

2. Quartal 2019

3. Quartal 2019

4. Quartal 2019

Unter Hinweis auf die beiliegenden Sammel- und Einzelrechnungen machen wir Kostener-
satz geltend für wirtschaftliche Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und Flücht-
linge, die sich noch nicht zehn Jahre in der Schweiz aufhalten - gem. § 14 und § 17 Kantona-
le Asylverordnung. Wir ersuchen Sie um die Überweisung des Betrags von

CHF

auf folgendes Konto

Post-/Bankverbindung:

Konto-Nr.:

Beilagen:

- Aufstellung
- Einzelrechnungen
- Einzahlungsschein